

Foto- und Filmerlaubnis

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Erlaubnis, dass mein Kind/ meine Kinder

.....
Name des Kindes/ der Kinder

für Präsentationen und Dokumentationen des Hort- und Grundschullebens zum Zwecke der Veröffentlichung der pädagogischen und inhaltlichen Arbeit sowie der Freizeitaktivitäten von Hort und Schule

fotografiert, gefilmt, namentlich erwähnt werden darf/ dürfen.

Fotos und Filme mit meinem/meinen Kind/ern dürfen in Medien wie:

- Zeitungen (LR, Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vetschau, Wochenkurier – auch online), Schul- und Fördervereinsflyern
- Internet (Homepage auf der Internetseite der Stadt Vetschau)
- Aushänge im Hort- und Schulgebäude sowie der Turnhalle (z.B. Geburtstagskalender, Auszeichnungen, Wettbewerbe, Ausstellungen, Fotoschleife auf dem Bildschirm im Hortbereich
- bei Hort- und Schulveranstaltungen

gezeigt werden.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bei Nichteinwilligung zu Ton- und Videoaufnahmen wird sichergestellt, dass die Schülerin bzw. der Schüler auf der Aufnahme weder in Bild noch in Ton identifizierbar ist. Nach Erfüllung des Ausbildungszweckes werden die entsprechenden Aufnahmen vernichtet.

.....
Datum, Unterschrift der Eltern

Foto- und Filmerlaubnis

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Erlaubnis, dass mein Kind/ meine Kinder

.....
Name des Kindes/ der Kinder

für Präsentationen und Dokumentationen des Hort- und Grundschullebens zum Zwecke der Veröffentlichung der pädagogischen und inhaltlichen Arbeit sowie der Freizeitaktivitäten von Hort und Schule

fotografiert, gefilmt, namentlich erwähnt werden darf/ dürfen.

Fotos und Filme mit meinem/meinen Kind/ern dürfen in Medien wie:

- Zeitungen (LR, Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vetschau, Wochenkurier – auch online), Schul- und Fördervereinsflyern
- Internet (Homepage auf der Internetseite der Stadt Vetschau)
- Aushänge im Hort- und Schulgebäude sowie der Turnhalle (z.B. Geburtstagskalender, Auszeichnungen, Wettbewerbe, Ausstellungen, Fotoschleife auf dem Bildschirm im Hortbereich
- bei Hort- und Schulveranstaltungen

gezeigt werden.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bei Nichteinwilligung zu Ton- und Videoaufnahmen wird sichergestellt, dass die Schülerin bzw. der Schüler auf der Aufnahme weder in Bild noch in Ton identifizierbar ist. Nach Erfüllung des Ausbildungszweckes werden die entsprechenden Aufnahmen vernichtet.

.....
Datum, Unterschrift der Eltern